

Zur besonderen Situation von Frauen im KZ

Bei der Einlieferung in das KZ wollte die SS den Häftlingen Würde und Individualität nehmen. Die Rasur der Haare und die Häftlingskleidung, die keinen Schutz vor der Witterung bot und in der Regel nicht gewechselt werden konnte, waren ein sichtbares Zeichen dafür. Ihre Kleidung wurde mit der Häftlingsnummer gekennzeichnet sowie mit einem farbigen Dreieck („Winkel“), aus dem erkennbar war, welcher Häftlingskategorie die SS sie zugeordnet hatte. Fortan wurden die Häftlinge nicht mehr mit Namen, sondern nur noch als Nummer angesprochen.

Für die Häftlinge war dies ein Schock. Vor allem die Frauen berichteten nach 1945 von der Demütigung, sich bei der Einlieferung vor anderen – besonders in Anwesenheit des männlichen Wachpersonals – nackt zeigen zu müssen.

Die Verhältnisse waren in den verschiedenen Frauenaußenlagern des KZ Neuengamme sehr unterschiedlich, 1944/45 jedoch überall extrem schlecht. Unzureichende Ernährung und medizinische Versorgung, katastrophale sanitäre Verhältnisse, Schikanen und Misshandlungen durch die SS prägten den Alltag der Frauen. Sie litten unter Hunger und der schweren Arbeit, den Demütigungen und unter dem Schmutz und der Enge. Eine besondere Härte bedeuteten die manchmal stundenlangen Zählappelle bei jeder Witterung.

Die meisten Unterkünfte in den Außenlagern waren zugig und schlecht oder gar nicht beheizt. Es gab zu wenige Latrinen und kaum Waschgelegenheiten. Die Frauen litten unter Krätze, Läusen oder Hungerödemen. Das schlechte Essen führte häufig zu Durchfällen, die mangelhaften hygienischen Verhältnisse verursachten Epidemien.

Etwa zwei Drittel der 13 700 in den Neuengammer Außenlagern inhaftierten Frauen waren Jüdinnen, die seit dem Sommer 1944 in den KZ Auschwitz und Ravensbrück zum Arbeitseinsatz ausgewählt worden waren. Für jene, die 1944 in ein KZ im damaligen Reichsgebiet geschickt wurden, bedeutete dies vorerst eine Chance zum Überleben. Die Auswahlkriterien für den Arbeitseinsatz waren für Frauen und Männer unterschiedlich: Frauen wurden meist bis zum Alter von 40 Jahren, Männer hingegen oft bis zum Alter von 50 Jahren zum Arbeitseinsatz ausgesucht. Frauen verfügten seltener über Berufsausbildungen, deshalb wurden Männer eher zu qualifizierten Arbeiten herangezogen, was eine größere Chance zum Überleben bot. Manchmal gelang es Mädchen und Jungen, die erst 14 oder 15 Jahre alt waren, sich als älter auszugeben, um zum Arbeitseinsatz eingeteilt zu werden.

Der Einlieferungsschock, physischer und psychischer Terror, Unterernährung und die körperlich harte Arbeit führten bei den Frauen häufig zum Ausbleiben ihrer Monatsblutung. Einige empfanden dies als Erleichterung, andere fürchteten, keine Kinder mehr bekommen zu können. An Frauen und Mädchen, bei denen aufgrund der Rassenideologie der Nationalsozialisten Nachkommen nicht erwünscht waren, wurden Zwangssterilisationen vorgenommen.

Aus Angst, bei einer Schwangerschaft als „nicht arbeitsfähig“ zu gelten und getötet zu werden, versuchten die Frauen, diese so lange wie möglich geheim zu halten, und arbeiteten deshalb genauso hart und lange wie alle anderen. Aufgrund der schweren körperlichen und seelischen Belastungen erlitten viele von ihnen eine Fehlgeburt.

Wurde eine Schwangerschaft entdeckt, wurden häufig die Mutter und/oder das Kind getötet oder Zwangsabtreibungen vorgenommen, oftmals in Verbindung mit medizinischen Versuchen. Gelang es einer Frau, ihr Kind zur Welt zu bringen, wurde der Säugling in den meisten Fällen direkt nach der Geburt getötet. Ende 1944/Anfang 1945 brachten zwei Frauen im Außenlager Eidelstedt Söhne zur Welt, die unmittelbar nach der Geburt durch den Kommandanten Walter Kümmel ermordet wurden. In Bremen-Obernheide verhinderte der Kommandant Johann Hille bis März 1945 drei Monate lang, dass zwei Jungen ihren Müttern genommen und ermordet wurden.

Die äußere Bewachung der Frauenaußenlager wurde hauptsächlich von dienstverpflichteten Zollbeamten, Polizisten und Wehrmichtsangehörigen durchgeführt, die von den Frauen oft als weniger grausam geschildert werden als die SS-Männer.

Ehemalige weibliche Häftlinge berichten

Madeleine Schulps, geb. 1927 als Madja Kochaner in Lodz; 1940 Getto Lodz/Polen dann Auschwitz-Birkenau, August 1944 Hamburger Außenlager Dessauer Ufer und Sasel des KZ Neuengamme; 15. April 1945 Befreiung im KZ Bergen-Belsen, Auswanderung 1949 in die USA, Bibliothekarin. Sie lebt heute in New York.

„Ausziehen! Schnell!“ [...] Der Raum war voll von Männern in den gestreiften Uniformen. Wir erstarrten. Wie konnten wir uns in Gegenwart der Männer ausziehen?! [...] Ich zog mich in mich selbst zurück, um nichts sehen und nichts fühlen zu müssen. [...] Mit Scheren rasierten sie unsere Köpfe, bis keine Haare übrig blieben. [...] Sie arbeiteten, als seien wir leblose Puppen, keine Menschen. [...] Als nächstes wurden wir zu einem Haufen Lumpen [getrieben]. Jede Frau bekam ein Kleidungsstück ausgehändigt, ohne Rücksicht auf die Größe [...], keine Unterwäsche, keine Schuhe. Wir sahen uns fassungslos an. Das waren völlig Fremde, die wir sahen, da war keine Ähnlichkeit zu unserem alten Selbst.[...]

Die Selektion für das Konzentrationslager in Deutschland erfüllte mich mit Angst, da ich für meine siebzehn Jahre noch sehr jung aussah. Als mich der SS-Offizier [...] fragte, wie alt ich sei, fürchtete ich schon, dass dies mein Ende wäre, weil er mir nicht glauben würde, dass ich die Wahrheit sagte. [...] Und letztlich teilte er mich der Gruppe von Frauen zu, die abreisen sollten. [...] Wir sollten Auschwitz, diesen grauenhaften Ort, lebendig verlassen. Das war kein geringer Erfolg.

Aus: Madeleine Schulp: A Life on Hold – A Holocaust Memoir, in: Lebenszeugnisse aus dem KZ Sasel, hg. v. Grundkurs Geschichte 1996–1998, Gymnasium Oberalster, Hamburg 1998, S. 22.

Esther Rosenbaum, geboren am 9. November 1927 in Sighet/Rumänien (ab 1940 Ungarn); 1. Mai 1944 Getto Sighet, 18. Mai 1944 KZ Auschwitz, Juli 1944 Außenlager Hamburg-Dessauer Ufer, Wedel und Hamburg-Eidelstedt des KZ Neuengamme; 15. April 1945 Befreiung im KZ Bergen-Belsen, illegale Auswanderung nach Palästina, 1959 in die USA, 1979 Israel.

Erst wurden die Männer selektiert, dann hat man meine Mutter zwischen uns fünf Töchtern herausgenommen [...] und meine Mutter hat uns gesagt in Ungarisch, ich werde euch nie wieder sehen. Das waren ihre letzten Worte. Und wir wurden in die Waschräume gebracht, dort hat man uns die Haare abrasiert, [...] wir Geschwister untereinander haben uns nicht mehr erkannt. Wir haben nur unsere Namen gerufen, um uns gegenseitig zu erkennen.

Esther Rosenbaum. Interview, 28.6.1998. (Privatbesitz Hans Ellger)

Teresa Stiland, geb. Rosenberg, 1925 als Tochter jüdischer Eltern in Warschau geboren, aufgewachsen in Lodz; 1940 Getto Lodz/Polen 1944 Auschwitz-Birkenau, Juni 1944 Hamburger Außenlager Dessauer Ufer und Sasel des KZ Neuengamme; 15. April 1945 Befreiung im KZ Bergen-Belsen, kehrte als einzige Überlebende ihrer Familie 1945 nach Polen zurück, zog 1957 nach Paris, wo sie auch heute lebt.

Nachher sind wir rein und man hat uns die Haare geschoren. Ich habe meine Kameradin nicht erkannt. Zwei Schwestern haben beieinander gestanden. Eine schrie, sie dachte, sie hat die Schwester verloren. Sie hat sie nicht erkannt. [...] Ich hatte keine Menstruation, nein. Sie haben etwas ins Essen gegeben, glaube ich, ein Medikament [zur Sterilisation].

Theresa Stiland. Interview, 30.11.1993. (ANg, HB 1606)

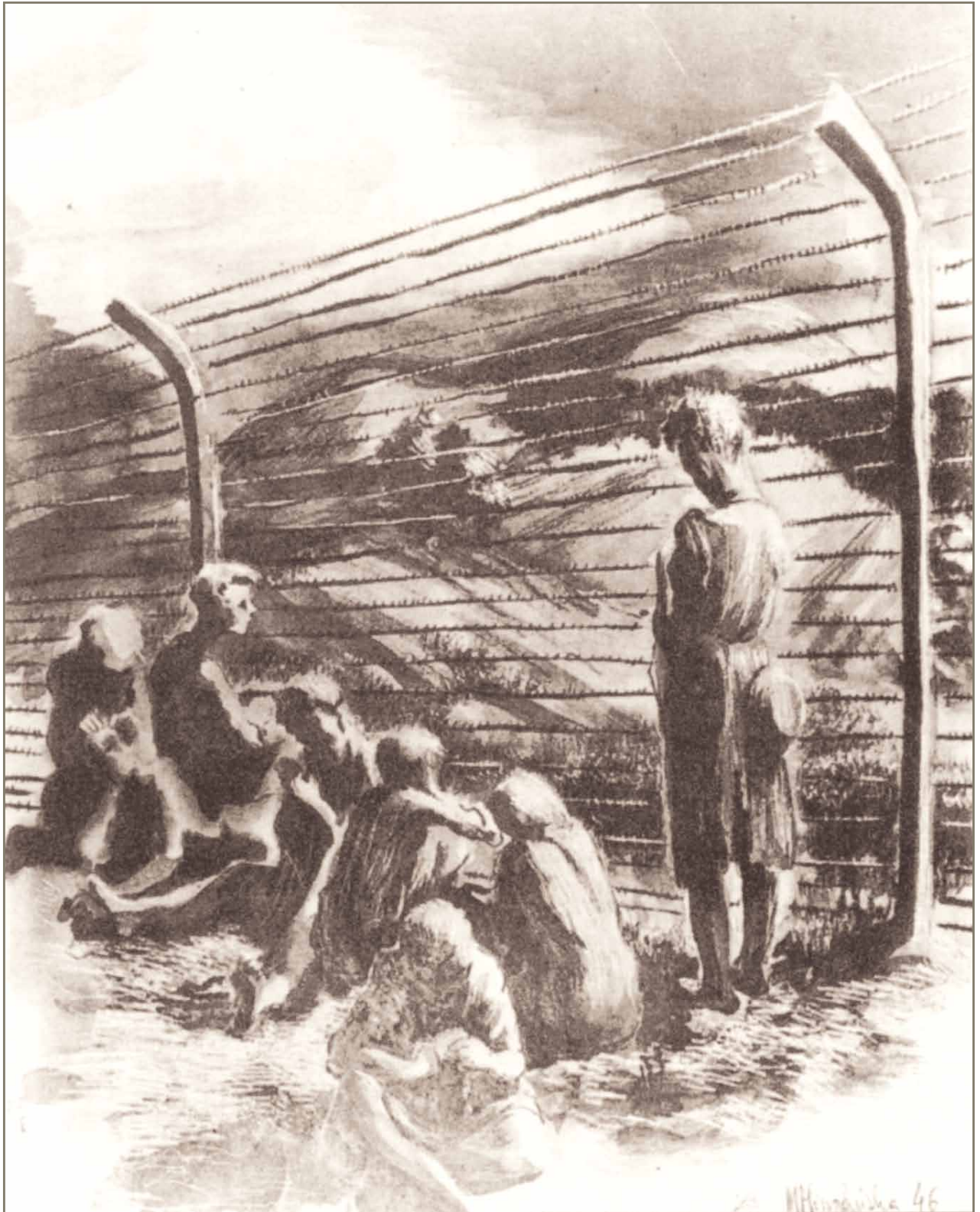
Krystyna Razinska, 1928 in Tschenstochau/Polen geboren, 1943 Sanitäterin der „Armia Krajowa“, August 1944 beim Warschauer Aufstand verhaftet; KZ Ravensbrück, August 1944 Außenlager Helmstedt-Beendorf, 1945 Hamburger Außenlager Sasel; Evakuierung nach Schweden, Dezember 1945 Rückkehr nach Polen, wo sie noch heute lebt.

Wir hatten keine Menstruation mehr. Bei allen hörte die Menstruation auf. [...] Man hat uns wahrscheinlich etwas in die Suppe geschüttet. Weil das ja für das Lager, wo es kein Verbandszeug gab, schwierig war. [...] Na, eigentlich war das vielleicht gut. Was hätten wir gemacht? Wir hatten doch keine Schlüpfen.

Krystyna Razinska. Interview, 6.9.1991. (ANg, HB 1584)

Die polnische Malerin Maria Hiszpanska hielt in Ravensbrück ihre Lagereindrücke auf Papp- und Papierresten fest. 1944 wurden ihre Zeichnungen von der SS entdeckt und vernichtet. Nach ihrer Rückkehr nach Polen veröffentlichte sie Zeichnungen, die das Lagerleben dokumentieren.

Maria Hiszpanska: Szenen aus dem Lagerleben, 1946. (Quelle unbekannt; Kopie: MGR/StBG, V 879E2)



Befehl des Chefs der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes vom 6. Mai 1943: „Verbot der Einweisung schwangerer Häftlinge“.

(BArch (Koblenz), NS 3/426 Bl. 94)

Sonderabdruck aus dem Befehlsblatt
des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Nr. 23/1943

Sicherheitspolizei und SD

Verbot der Einweisung schwangerer Häftlinge in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück bzw. in die Frauenabteilungen der Konzentrationslager Auschwitz und Lublin.

RdErl. des ChdSPdSD. vom 6.5.1943
- IV C 2 Allg. Nr. 43 076 -.

(1) In letzter Zeit sind trotz der bestehenden Verbote schwangere Häftlinge in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück und die Frauenabteilungen der Konzentrationslager Auschwitz und Lublin eingewiesen worden.

(2) Da in den Konzentrationslagern keine Entbindungsmöglichkeit besteht, wird die Einweisung derartiger Häftlinge nochmals grundsätzlich untersagt.

(3) Ich weise ausdrücklich erneut darauf hin, daß alle weiblichen Häftlinge vor der Überführung in ein Konzentrationslager außer auf ihre Haft-, Lager-, Arbeitsfähigkeit und den Verdacht ansteckender Krankheiten unbedingt auch auf das Bestehen einer Schwangerschaft ärztlich zu untersuchen sind. Der Untersuchungsbefund ist auf dem Überführungsvordruck zu vermerken.

(4) Wird eine Schwangerschaft ärztlicherseits festgestellt, ist von der Überführung in jedem Falle abzusehen und die Entscheidung unter Angabe des Schwangerschaftsmonats im einzelnen nachzusehen, sofern die die Haft anordnende Stelle eine Freilassung des Häftlings auch unter diesen Umständen nicht für tragbar hält. Für den Fall, daß in Einzelfällen trotz vorherigen negativen Befundes später im Lager eine Schwangerschaft festgestellt wird, sind die Lager angewiesen, sofort der Einweisungsstelle hiervon Mitteilung zu machen. In solchen Ausnahmefällen ist ebenfalls umgehend die weitere Entscheidung einzuholen.

(5) Ich weise auf die unbedingte Beachtung dieses Erl. hin, da ich mich sonst gezwungen sehe, ggf. die hierfür Verantwortlichen für etwa entstehende Kosten haftbar zu machen.

(6) Die Erl. des ChdSPdSD. vom 26.8.1941 -IV C 2 Allg.Nr. 40 343-, betr. Einweisung in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, vom 21.2.1942 -IV C 2 Allg.Nr. 40 343-, betr. Einweisung schwangerer Häftlinge in das Konzentrationslager Ravensbrück, und des RSHA. vom 18.12.1939 -Amt V (RKPA) 60⁰¹/479.39-, betr. vorbeugende Verbrechensbekämpfung durch die Polizei, werden hiermit aufgehoben.

F. d. Rd. Abt.
Hilf